



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Stadt- und Raumplanung\_fundamente***

**Masterstudiengang**

***Stadt- und Raumplanung\_positionen***

an der

**Fachhochschule Erfurt**

Stand: 27.09.2019

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Erfurt
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Stadt- und Raumplanung_fundamente</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	65			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	57			

Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	Datum

<b>Studiengang 02</b>	<i>Stadt- und Raumplanung_positionen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	34			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	34			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30			

Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	Datum

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung fundamente**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter schlagen eine Akkreditierung ohne Auflagen vor.

Weiterhin schlagen die Gutachter folgenden Hinweis vor.

(ThürStAkkrVO § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) Es wird empfohlen, die Sprachausbildung in dem Programm zu überprüfen.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürStAkkrVO**

*Nicht relevant*

**Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung positionen**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürStAkrVO**

*Nicht relevant*

## **Kurzprofile**

### **Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung**

An der Fachhochschule Erfurt mit insgesamt 4400 Studierenden werden die Studiengänge innerhalb der Fakultät Architektur und Stadtplanung von der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung getragen. Die Programme weisen durchgängig hohe Bewerberzahlen und damit stabile Bewerberzahlen auf, was sie in Verbindung mit den intensiven Forschungsaktivitäten der Fachrichtung zu einer festen Größe in den Planungen der Hochschulleitung macht.

Zentrales Ziel des Bachelorstudiums ist die Befähigung der Studierenden, analytisch an Planungsprojekte heranzugehen und mittels planerischer Instrumente und Methoden sowie computergestützter Anwendungen Lösungsvorschläge zu entwickeln und zu visualisieren. Das Studium ist durch Arbeit in Studienprojekten gekennzeichnet, in denen Teamarbeit und eine kreative, konzeptionelle und lösungsorientierte Bearbeitung konkreter Praxisfälle gefördert werden sollen.

### **Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung**

An der Fachhochschule Erfurt mit insgesamt 4000 Studierenden werden die Studiengänge innerhalb der Fakultät Architektur und Stadtplanung von der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung getragen. Die Programme weisen durchgängig hohe Bewerberzahlen und damit stabile Bewerberzahlen auf, was sie in Verbindung mit den intensiven Forschungsaktivitäten der Fachrichtung zu einer festen Größe in den Planungen der Hochschulleitung macht.

Der konsekutive Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung mit den Schwerpunktbereichen Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnen und Gesellschaft, Umwelt, Politik sowie Infrastruktur, Ökonomie und Recht ordnet Projekte, Expertisen und Wahlmodule den jeweiligen Schwerpunktbereichen zu. Dies ermöglicht den Studierenden eine individuelle Profilbildung.

Die Studierenden sollen durch die Ausbildung organisatorische und strategische Fähigkeiten mit einem an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fokus erhalten. Damit soll Nachhaltigkeit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet werden, das ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftspolitische Weitsicht sowie wissenschaftlich-experimentelle Fähigkeiten mit innovativem, forschungsorientiertem Anspruch verbindet.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Gutachter gewinnen auf der Grundlage der Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort einen sehr positiven Eindruck von der Studienqualität. Die Studienziele sind gut an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert und berücksichtigen in der Gesamtqualifikation von Bachelor- und Master die berufsständischen Anforderungen der Kammern. Gleichzeitig sind die berufsständischen Aspekte sehr sinnvoll auf die beiden Programme heruntergebrochen. Die Umsetzung der Ziele in den Curricula erscheint den Gutachtern fachlich gelungen und die Studienstruktur ist derart gestaltet, dass die Studierbarkeit gut gegeben ist. Darüber hinaus finden die Gutachter eine teilweise sehr gute und insgesamt angemessene Infrastruktur an der Hochschule vor.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung .....	4
Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung.....	5
Kurzprofile.....	6
Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Ruamplanung .....	6
Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung.....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	7
Studiengangsübergreifende Aspekte.....	7
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 ThürStAkkVO) .....	10
Studiengangsprofile (§ 4 ThürStAkkVO) .....	10
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 ThürStAkkVO.....	10
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 ThürStAkkVO) .....	10
Modularisierung (§ 7 ThürStAkkVO).....	11
Leistungspunktesystem (§ 8 ThürStAkkVO) .....	11
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 ThürStAkkVO) .....	12
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 ThürStAkkVO) .....	12
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>13</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 ThürStAkkVO).....	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 ThürStAkkVO) .....	17
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 ThürStAkkVO) .....	27
Studienerfolg (§ 14 ThürStAkkVO).....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 ThürStAkkVO).....	30
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 ThürStAkkVO) .....	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkVO).....	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 ThürStAkkVO) .....	31
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 ThürStAkkVO) .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>32</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	32
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	32
3.3 Gutachtergruppe .....	32

<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>33</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	33
Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung .....	33
Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung.....	33
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	33
Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung .....	33
Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung.....	33
<b>5 Glossar .....</b>	<b>35</b>

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengänge entsprechen mit sechs bzw. vier Semestern in Vollzeit und 180 bzw. 120 ECTS Punkten den Rahmenvorgaben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Studiengangsprofile (§ 4 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Hochschule gibt für den Masterstudiengang ein forschungsorientiertes Profil an. Weiterhin ordnet sie den Masterstudiengang nachvollziehbar als konsekutiv ein, da er auf einem vorherigen Bachelorprogramm aufbaut.

Mit den Abschlussarbeiten in beiden Studiengängen sollen die Studierenden laut Prüfungsordnung nachweisen, dass sie die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, fachliche Zusammenhänge überblicken, selbstständig wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anwenden können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Für den Zugang zu dem Masterstudiengang wird ein erster berufsbefähigender Abschluss vorausgesetzt. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere fachliche Voraussetzungen festgelegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Hochschule vergibt für einen erfolgreichen Studienabschluss nur einen Abschlussgrad. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Modularisierung (§ 7 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die durchgehend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu der Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen liefern somit Informationen zu allen relevanten Punkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Leistungspunktesystem (§ 8 ThürStAkkVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Universität hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Pro ECTS-Punkt legt die Universität 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Für das Vollzeitstudium sind 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Im Bachelorprogramm erlangen die Absolventinnen und Absolventen 180 Kreditpunkte, für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Für die Abschlussarbeiten werden 12 ECTS-Punkte im Bachelor- und 30 ECTS-Punkte im Masterstudiengang vergeben

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 ThürStAkkVO)**

Nicht relevant.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 ThürStAkkVO)**

Nicht relevant.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung**

Während der Begutachtung gab es auf Grund der sehr guten Studienqualität und Rahmenbedingungen keine heraus zu hebenden Themen. Diskutiert wurde die Profilierung beider Programme in Abgrenzung zu anderen Hochschulen, die Bezeichnung Stadt- und Raumplanung, Details der Prüfungsorganisation, die Modularisierung und die Mobilität der Studierenden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 ThürStAkrVO)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

In beiden Studiengängen will die Hochschule die Leitidee der Fachrichtung umsetzen, hochqualifizierte und verantwortungsbewusste Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die eine hohe Kompetenz in Team- und Problemlösungsfähigkeit sowie gesellschaftlicher Reflexionsfähigkeit besitzen:

Beide Studiengänge verfolgen übergeordnete gemeinsame Ziele:

- Die Persönlichkeit der Absolventinnen und Absolventen soll mit dem Ziel intellektueller Reife, Umweltbewusstsein, ökonomischem Verständnis und sozialer Verantwortung gestärkt werden;
- es sollen notwendige berufliche Kompetenzen des Planens sowie Entwerfens als Prozess der Integration kreativer, sozialer, wissenschaftlicher und künstlerischer Anforderungen erlernt werden;
- sie erwerben Prozess- und Managementfertigkeiten sowie Schlüsselkompetenzen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstinitiative und Eigenverantwortung.

Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche und praktische Aufgaben der räumlichen Planung und Entwicklung umfassend und selbstständig bearbeiten. Zudem sind sie in der Lage, eigenständig entwickelte Thesen und Problemlösungen Laien und Fachleuten zu vermitteln. In beiden Studiengängen werden in folgenden Bereichen fachliche, konzeptionelle und methodische Kompetenzen vermittelt.

In der Summe werden die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge mit diesem Lehrkonzept auf folgende Tätigkeitsfelder vorbereitet:

- Planungsbüros sowie Bau- und Entwicklungsgesellschaften in den Bereichen Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Stadt- und Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Projektentwicklung, Immobilienentwicklung,
- Immobilienabteilungen großer Firmen (Real-Estate, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften etc.),
- Verwaltungen auf Kommunal, Regional-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene,
- Unternehmensberatungen,
- Unternehmen und Einrichtungen mit Ausrichtung Kommunikation, Prozessmoderation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Wirtschaftsförderung,
- Projekt- und Verfahrenssteuerung im Quartiers- oder Citymanagement sowie
- in Forschungseinrichtungen.

### **Bewertung**

Die Gutachter sehen, dass sowohl die studiengangübergreifenden als auch programmspezifischen Zielsetzungen (siehe unten) auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht sind. Studiengangsspezifisch sind diese in den Prüfungsordnungen verankert. Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele regelmäßig mit Vertretern der beruflichen Praxis abgestimmt werden.

Aus Sicht der Gutachter hat die Hochschule Qualifikationsziele definiert, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch deren Persönlichkeitsentwicklung und Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Die Gutachter stellen fest, dass die angestrebte studiengangübergreifende Qualifikation der Studierenden, die im Selbstbericht der Hochschule noch umfangreicher beschrieben ist, sich sehr eng an den Anforderungen von ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) orientiert. Sie sehen das übergeordnete Profil der Studierenden als sehr umfassend an und sehen Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf die genannten möglichen Tätigkeitsbereiche vorbereitet. Diese Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch in den Angaben zum bisherigen Absolventenverbleib. Auch die Anforderungen der Kammern sehen sie angemessen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang stellen sie fest, dass in Thüringen auch sechssemestrige Bachelorabschlüsse kombiniert mit einer längeren Berufserfahrung von vier Jahren für eine Kammerzulassung akzeptiert werden. Somit sehen es die Gutachter auch nicht als problematisch an, dass nur

für einen relativ geringen Anteil der Bachelor Absolventinnen und Absolventen Masterstudienplätze zur Verfügung stehen.

Eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement ist für Studiengänge der Stadt- oder Raumplanung immanent. Da in Planungsverfahren gesellschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle spielen, wird von der Hochschule dies aber auch explizit als Zielsetzung formuliert. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hebt die Hochschule deren Kommunikations- und Teamfähigkeit hervor, betont aber auch die Förderung von Eigeninitiative und -verantwortung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung**

#### **Dokumentation**

In den studiengangsspezifischen Bestimmungen hat die Hochschule folgende Studienziele definiert:

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sollen grundlegende Einzelaspekte der Stadt- und Raumplanung erlernt werden. Hierzu gehören ökologische, ökonomische, gestalterische, baukulturelle, gesellschaftspolitische, soziale, rechtliche und technische Aspekte. Daneben zielt der Bachelor auf die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und entsprechenden Kenntnissen sowie Anwendungsfähigkeiten der raumplanerisch relevanten Theorien und Methoden.

Ziel des Studiengangs ist die Befähigung, die oben genannten Teilaspekte der Planung fächerübergreifend anwenden zu können. Der Studiengang ist aufgrund seiner projektorientierten Ausrichtung praxisnah und somit in Verbindung mit der theoretischen Grundlagenvermittlung auf die aktuellen Anforderungen des Marktes ausgelegt. Gleichzeitig soll der Studiengang zu einer kritischen Reflektionsfähigkeit gesellschaftlicher Sachverhalte befähigen und legt Wert auf das Erlernen und Stärken persönlichkeitsentwickelnder Soft Skills.

Der Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung soll die Studierenden befähigen:

- komplexe räumliche Zusammenhänge zu analysieren,
- zukunftsfähige Problemlösungsvorschläge zu entwickeln und zu gestalten,
- zielorientierte Methoden zur Kommunikation im gesellschaftlichen und politischen Raum anzuwenden,
- selbstverantwortlich zu lernen und sich eigenständig fachlich und methodisch weiterzubilden,
- komplexe Sachverhalte sowohl gegenüber Experten als auch Laien anschaulich, nachvollziehbar und transparent darstellen zu können

- die eigenen Soft Skills, wie z.B. Kommunikation und die Begleitung von Aushandlungsprozessen im gesellschaftlichen und politischen Raum, das Schreiben wissenschaftlicher Texte oder Zeichnen und Erstellen von Entwürfen und Plänen sowie das eigene Projekt- und Zeitmanagement, weiter zu qualifizieren.

Das Studium soll zu folgenden Tätigkeiten befähigen:

- Assistierende und vorbereitende Tätigkeiten in den Planungsverfahren
- Vorbewertungen von Stellungnahmen zu Planungen, Programmen und Projekten
- Vorbereitende gestalterische Skizzen und Pläne
- Konzeptionelle Erarbeitung von Problemlösungen
- Erarbeiten von Entwicklungskonzepten
- Planungsprojekte und -prozesse kommunikativ und kooperativ gestalten

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter begrüßen die gelungene Unterteilung der Gesamtqualifikation für die Stadt- und Raumplanung auf den Bachelor- und den Masterstudiengang. Die Zielbeschreibungen für das Bachelorprogramm machen deutlich, dass die Studierenden noch nicht die Befähigungen haben, alle Aufgaben in der Stadt- oder Raumplanung eigenständig übernehmen zu können, gleichzeitig aber sehr wohl berufsbefähigend ausgebildet sind und ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eine sehr gute Basis darstellen, um nach einer entsprechenden Berufserfahrung alle Qualifikationen erlangen zu können, die für eine Kammerzulassung notwendig sind. Mit dem beschriebenen Profil sehen die Gutachter die Studierenden sehr gut auf die entsprechenden beruflichen Tätigkeiten vorbereitet, die die Hochschule anstrebt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung führt zu einem zweiten berufs- und weiterqualifizierenden Abschluss. Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung soll die Studierenden befähigen:

- in hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein tätig zu sein und durch die Vertiefung ausgewählter und beispielhafter Sonderthemen entweder zu einer späteren marktorientierten persönlichen Spezialisierung im Beruf zu gelangen oder neue Territorien für das stadtplanerische Tätigkeitsfeld zu erschließen,
- eigenständig Aushandlungsprozesse im Rahmen planerischer Aufgaben zu moderieren,

- Planungs- und Entwicklungsprozesse und -konzepte von Beginn bis zum Abschluss analytisch und/oder gestalterisch-kreativ zu bearbeiten sowie
- sachkundig, transparent und verständlich die Ziele und Ergebnisse von planerischen Tätigkeiten den Zielgruppen (bspw. Politik, Bürgerschaft) vermitteln zu können.

Die Studierenden sollen durch die Ausbildung organisatorische und strategische Fähigkeiten mit an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetem Blickwinkel entwickeln. Nachhaltigkeit wird von der Hochschule als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet und integriert ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftspolitische Weitsicht sowie wissenschaftlich-experimentelle Fähigkeiten mit innovativem, forschungsorientiertem Anspruch. Das Masterstudium soll vertiefend auch das Eigenstudium und die Selbsterkenntnis des eigenen planerischen Handelns fördern.

In der Praxis stellt das Masterstudium u. A. die Basis für folgende Tätigkeiten dar:

- leitende konzeptionelle Tätigkeiten, bspw. in der Stadtentwicklungsplanung,
- Leitung und Durchführung von Planungsverfahren und -prozessen,
- Vermittlung von Abwägungsergebnissen in Planungsverfahren,
- fachliche Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Programmen, bspw. Regionalplan sowie Landesentwicklungsprogramme.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Masterstudiengang macht die Hochschule die durch die Vertiefung der Inhalte erlangte Mehrqualifikation der Studierenden sehr gut deutlich und macht auch die weiterführenden beruflichen Tätigkeiten gegenüber dem Bachelorabschluss sehr gut transparent. Sehr positiv bewerten die Gutachter auch die Betonung der Nachhaltigkeit in den Zielsetzungen, die vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen zukünftig von zentraler Bedeutung sein wird. Insgesamt sehen die Gutachter die Absolventinnen und Absolventen durch das beschriebene Profil sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Es könnte aber aus Sicht der Gutachter sinnvoll sein, die Qualifikationsziele in Abstimmung mit den neu eingeführten Vertiefungsschwerpunkten ein Stück weit auszudifferenzieren, um diese Schwerpunkte auch im Studiengangprofil sichtbar zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 ThürStAkrVO)**

**Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

## **Dokumentation**

### *Didaktisches Konzept*

In beiden Studiengängen verfolgt die Hochschule einen didaktisch-methodischen Aufbau, der durch die Abfolge der Lehrveranstaltungen eine praxisorientierte und die Struktur eines Planungs- und Arbeitsprozesses simulierende Vorgehensweise verfolgt.

Im Rahmen einer so genannten Kompaktwoche werden Aufgaben mit planungsbezogenem, städtebaulich/gestalterischem oder auch sozialem Kontext gestellt. Die Themen sind so gewählt, dass die normalen Stoffzusammenhänge aufgebrochen werden sowie gedanklich und praktisch neue Wege beschritten werden müssen.

## **Bewertung**

### *Didaktik*

Die Gutachter begrüßen den Ansatz, in den Projekten Arbeitsprozesse in einem Planungs- und Ingenieurbüro oder einer Verwaltung zu simulieren. So fördern die Projekte nicht nur das selbständige und selbstbestimmte Arbeiten, sondern auch das Verstehen interdisziplinärer Zusammenhänge und unterstützt auch die Einübung von Kommunikation und Teamfähigkeit sowie von analytischen und entwerferischen Befähigungen. Sehr positiv bewerten die Gutachter dabei, dass im Masterstudiengang reale Projekte bearbeitet werden. Durch Gruppengrößen von nicht mehr als 22 Studierenden in den Seminaren werden aus Sicht der Gutachter adäquate Rahmenbedingungen für ein projektorientiertes Lernen geschaffen.

### *Studiengangsbezeichnung*

Die Gutachter hinterfragen die Titel beider Studiengänge, da die Raumplanung thematisch auch die Stadtplanung umfasst, die Stadtplanung also nach gängigem Verständnis Teil der Raumplanung ist. Alternative Bezeichnungen wie z.B. Raumplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Stadtplanung und Raumordnung erschienen den Programmverantwortlichen nicht besser geeignet, und deutlichere thematischen Annäherungen wirkten nach außen immer einschränkend hinsichtlich der verfolgten Qualifikationen. Die Hochschule hat sich im Vorfeld der Akkreditierung daher für die Gutachter nachvollziehbar dafür entschieden, die inzwischen auch in der Kommunikation nach außen gut etablierten Studiengangsbezeichnungen beizubehalten und nur um die Begriffe „Fundamente“ im Bachelor- und „Positionen“ im Masterstudiengang zu ergänzen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese Ergänzungen noch nicht in den studiengangsspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung übernommen sind.

### *Modularisierung*

Die Gutachter stellen fest, dass die Module in beiden Programmen durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Die Modulbeschreibungen geben die Ziele und Inhalte der einzelnen Module aus Sicht der Gutachter angemessen wieder und stellen somit eine adäquate Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung**

#### **Dokumentation**

##### *Curriculum*

In den ersten beiden Semestern werden fachspezifische Grundlagen in den Modulen Städtebau und Stadtbaugeschichte, Freiraum- und Landschaftsplanung, Planungstheorie und Projektmanagement, Stadt- und Siedlungsplanung sowie Sozialraumanalyse und GIS behandelt. Zusätzlich werden die Studierenden in einer eigenen Veranstaltung auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet und belegen zwei Sprachmodule Englisch. In den weiteren Semestern werden diese Grundlagen ergänzt im Bereich der Planungskommunikation, der Raumordnung und Regionalentwicklung, der Stadt- und Regionalökonomie, dem Stadtmanagement und den Verwaltungswissenschaften sowie der Städtebauförderung und dem Stadtumbau und von soziologischen und demographischen Grundlagen der Stadtplanung. In der Bauleitplanung und der Verkehrs- und Infrastrukturplanung werden ebenfalls entsprechende Grundlagen behandelt. Zusätzlich können die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule belegen und in einem gesonderten Modul sind verschiedene Exkursionen zusammengefasst. In jedem Semester ist außerdem ein Projekt im Umfang zwischen 6 und 16 ECTS-Punkten vorgesehen, beginnend mit dem Stadtviertel, gefolgt von einem Stadtprojekt und einem Entwurfsprojekt. Im vierten Semester folgt ein Praxisprojekt und im fünften Semester können die Studierenden ein Projektthema zu ihrer eigenen Vertiefung wählen. Das Projekt im sechsten Semester soll das wissenschaftliche Arbeiten speziell in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit vertiefend behandeln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### *Curriculum*

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass das Curriculum die angestrebten Lernergebnisse gut umsetzt. Das Curriculum umfasst fachliche und überfachliche Aspekte

Die einzelnen Projekte werden von den begleitenden Modulen sinnvoll vorbereitet und die Studierenden erlangen die notwendigen Methodenkenntnisse bevor sie diese in den Projekten anwenden müssen.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen bewusst den inhaltlichen Aufbau vom Kleinen (Stadtviertel) zum Großen (Stadt, Region) gewählt haben und das Entwurfsprojekt erst ins dritte Semester gelegt haben, damit die Studierenden vor der Gestaltung entsprechende planerische Vorkenntnisse erlangt haben. Auch wenn sich die Gutachter andere Ordnungsprinzipien für den Aufbau des Curriculums vorstellen können, ist für sie der von der Hochschule gewählte Aufbau nachvollziehbar.

Das Programm ist im Wesentlichen national ausgerichtet und enthält nahezu keine internationalen Aspekte. Nach der bisherigen Erfahrung nehmen nur sehr wenige Studierende Praktika oder Studienphasen im Ausland wahr, und auch die Literaturlisten enthalten praktisch ausschließlich deutschsprachige Quellen. Vor diesem Hintergrund hinterfragen die Gutachter die Fremdsprachenausbildung im Curriculum, und zwar hinsichtlich der Stellung als Pflichtmodul und hinsichtlich der sehr frühen Lage (erstes Fachsemester) im Studienverlauf. Ob die Hochschule die Englischkenntnisse der Studierenden für Exkursionen ins Ausland oder für regelmäßig durchgeführte internationale Workshops in diesem Maße fördern muss oder ob nicht optionale Angebote (Wahlmodule) wie in vergleichbaren Studiengängen ausreichend wären, erscheint den Gutachtern diskussionswürdig, und sie raten der Hochschule, die Sprachausbildung in dem Programm zu überprüfen.

#### *Modularisierung*

Die Module weisen in der Regel zwischen 6 und 16 Kreditpunkte auf. Die beiden Sprachmodule und das Exkursionsmodul unterschreiten mit jeweils 2 ECTS-Punkten die vorgegebene Mindestgröße. Angesichts der Bedeutung dieser Module für die Umsetzung der Studienziele erscheint den Gutachtern eine zeitliche Ausdehnung dieser Themenbereiche nicht zielführend. Da auf Grund der Kombination der Module in den ersten beiden Semestern von den Studierenden sechs und in den übrigen Semestern jeweils nur vier Module absolviert werden müssen, akzeptieren die Gutachter die genannten Abweichungen hinsichtlich der Modulgröße im Sinne einer Ausnahmeregelung.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Hinsichtlich der Zulassung können die Gutachter nachvollziehen, dass die Hochschule für das Programm einen NC festgelegt hat, weil im ersten Jahrgang eine deutliche Überlast getragen werden musste und die Nachfrage nach dem Programm weiterhin sehr hoch ist.

Im Nachgang zum Audit weist die Hochschule in einer Stellungnahme darauf hin, dass durch die Sprachausbildung in dem Bachelorstudiengang die Auslandsmobilität der Studierenden unterstützt werden soll. Bei einer Verlagerung der Sprachmodule in den Wahlbereich fürchtet die Hochschule einen Rückgang der bisherigen Auslandsaufenthalte auf Grund studentischer Befürchtungen hinsichtlich der Sprachfähigkeiten. Die Gutachter können diese Befürchtungen zum Teil nachvollziehen, stellen aber dennoch in Frage, ob eine Sprachausbildung in ein Hochschulstudium verpflichtend integriert sein muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Es wird empfohlen, die Sprachausbildung in dem Programm zu überprüfen.

### **Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung**

#### **Dokumentation**

Das Curriculum umfasst insgesamt 10 Module. Von diesen sind die Module Planungsrecht sowie Kommunikationsprozesse und Mediation sowie zwei Masterprojekte im Umfang von 14 ECTS-Punkten verpflichtend. In zwei so genannten Expertisen belegen die Studierenden drei der jeweils fünf angebotenen Seminare. Zusammen mit zwei Wahlmodulen sollen die Studierenden hier eine eigene vertiefende Profilausrichtung in Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit erlangen. Im dritten Semester ist mit dem so genannten Off Campus Modul eine externe Praxisphase oder ein Auslandsstudium vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst das vierte Semester.

Abhängig von der Belegung bei den Wahlmöglichkeiten wird zukünftig einer von den drei Schwerpunkten „Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnen“, „Gesellschaft, Umwelt, Politik“ oder „Infrastruktur, Ökonomie, Recht“ auf dem Zeugnis ausgewiesen. Nehmen die Studierenden keine spezifische Auswahl vor, wird auf dem Zeugnis kein Schwerpunkt vermerkt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### *Konzept*

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Masterstudiengang quantitativ nur ca. der Hälfte der eigenen Bachelorabsolventinnen und –absolventen ein weiterführendes Studium ermöglicht. Dies erklärt die Hochschule mit einer beschränkten Nachfrage seitens der Studierenden. Die Gutachter gehen nicht davon aus, dass die Studierenden auf Grund der Qualität des Bachelorprogramms einen Hochschulwechsel vornehmen, da diese sich im Gespräch sehr zufrieden mit dem

grundständigen Studienangebot geäußert haben. Ob die Studierenden im Master einen Universitätsabschluss bevorzugen, weil die ganz überwiegende Zahl von Stadt- oder Raumplanungsprogrammen an Universitäten angeboten werden, können die Gutachter dabei nicht einschätzen. Sie weisen die Programmverantwortlichen aber darauf hin, dass zur Verbesserung der Studierendenzahlen im Master nicht der Fokus auf eine weitere Steigerung der Qualität im Bachelor stehen sollte. Über die Gründe für die Hochschulwechsel könnte am ehesten eine Befragung der Abgänger Auskunft geben.

### *Curriculum*

Die Gutachter begrüßen den Umstand, dass die Hochschule bei entsprechender Auswahl zwar Schwerpunkte ausweist, diese aber nicht verpflichtend macht, und somit den Studierenden eine größtmögliche Wahlfreiheit bietet. Sie geben aber zu bedenken, dass die drei Studienschwerpunkte sehr allgemein formuliert und daher eher schwach profiliert sind. Die Kombination der Vertiefungsaspekte erscheint auch nicht zwingend. Beispielhaft wurde hinterfragt, ob das Thema Umwelt in der Kombination dem Städtebau und der Infrastruktur nicht ebenso gut oder sogar besser zugeordnet wäre als in der Kombination mit Gesellschaft und Politik. Die Programmverantwortlichen sollten daher in den nächsten Jahren beobachten, wie sich die Nachfrage nach den Vertiefungsschwerpunkten entwickelt und ob damit tatsächlich eine stärkere Profilierung erreicht werden kann, oder ob ggf. in einzelnen Punkten nachgesteuert werden sollte.

Die Studienziele werden aus Sicht der Gutachter in dem Curriculum gut umgesetzt. Dazu trägt auch das Konzept des Off Campus Moduls im Masterbereich bei.

### *Modularisierung*

Die Gutachter stellen fest, dass die Module einen Umfang von 5, 9 oder 14 ECTS-Punkte aufweisen. Die externe Praxisphase umfasst 28 Kreditpunkte und wird von einem Seminar, in dem die Ergebnisse präsentiert werden ergänzt. Ebenso umfasst die Masterarbeit 28 Kreditpunkte, an die sich ein Abschlusskolloquium anschließt. Für die beiden Wahlpflichtmodule werden jeweils zwei ECTS-Punkte vergeben. Diese Abweichungen von den vorgegebenen Mindestgrößen akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung, da auf Grund der Kombination der Module in keinem Semester mehr als vier Module absolviert werden müssen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

## **Studiengangübergreifende Aspekte**

## **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang empfiehlt die Hochschule das sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt, in dessen Rahmen eine Bachelorarbeit mit einem internationalen Fokus bearbeitet werden. Im Masterstudiengang sieht die Hochschule das Off- Campus-Modul im dritten Semester als Mobilitätsfenster vor. Die Fachrichtung Stadt- und Raumplanung verfügt über einen eigenen Ansprechpartner für Internationale Studien, zudem unterstützt das Auslandsreferat der Fachhochschule durch Beratungen die Umsetzung eines Auslandssemesters. Derzeit unterhält die Fachrichtung Kooperationen mit zwölf Hochschulen, die für ein Studium im Ausland genutzt werden können.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen beruht auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden erlangt haben. Solange keine wesentlichen Unterschiede seitens der Universität festgestellt werden, erfolgt eine Anerkennung. Bei Ablehnungen erfolgt eine Begründung der Hochschule.

### **Bewertung**

Die Gutachter sehen ein angemessenes Betreuungsangebot für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben. Die Erasmus-Kooperationen bieten den Studierenden eine angemessene Auswahl von ausländischen Hochschulen für einen Studienaufenthalt. Die genannten Mobilitätsfenster erscheinen den Gutachtern geeignet, einen Auslandsaufenthalt ohne strukturellen Zeitverlust zu ermöglichen, und die Anerkennungsregelungen entsprechen aus Sicht der Gutachter der Lissabon Konvention. Die Hochschule hat somit grundsätzlich angemessene Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden geschaffen. Die Nachfrage im Bachelorstudiengang ist dabei allerdings, anders als im Masterprogramm, sehr gering, was aus Sicht der Gutachter auch an einer gewissen Hemmung der Studierenden liegen könnte, die Bachelorarbeit im Ausland zu schreiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Aktuell sind in der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung sechs Professoren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben tätig. Zusätzlich soll eine Gastprofessur laut Aussage der Hochschule verstetigt werden. In den beiden Programmen sind insgesamt ca. 30 Lehrbeauftragte aktiv.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stellt die Hochschule eigene Angebote zur Verfügung. Für die fortlaufende fachliche Qualifikation sind Forschungssemester grundsätzlich möglich.

### **Bewertung**

Die Gutachter begrüßen den Umstand, dass der vom Land erwartete Personalabbau nahezu abgeschlossen ist, so dass in der Fachrichtung keine Stellenkürzungen zu erwarten sind. Die im Gegenteil offenbar anstehende Verstetigung der bisherigen Gastprofessur sehen die Gutachter ausgesprochen positiv, weil die bisher hohe Qualität der Studiengänge damit auch personell nachhaltig sichergestellt wird.

Die Zahl der Lehrbeauftragten sehen die Gutachter als außergewöhnlich hoch an, und stellen auch fest, dass diese nicht nur Spezialthemen behandeln und den Praxisbezug noch erhöhen, sondern partiell auch im Pflichtbereich der Ausbildung eingesetzt werden. Den Wunsch der Fachrichtung nach einer weiteren Lehrkraft für besondere Ausgaben, mit der der Einsatz von Lehrbeauftragten in den Kernthemen Bauleitplanung und Infrastruktur wesentlich reduziert und auch angemessene Ressourcen für die Koordination der Lehraufträge geschaffen würden, können die Gutachter sehr gut nachvollziehen.

Zusammenfassend halten die Gutachter fest, dass die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals die angemessene Durchführung der Programme sicherstellt. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben direkte inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und die Ergebnisse fließen in die Lehre ein. Insgesamt sind die Lehrenden gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Im Nachgang zum Audit hält die Fakultät noch einmal fest, dass mit der Verstetigung der Gastprofessur das Profil der Studiengänge erweitert werden kann, was insbesondere durch die neue Struktur des Masterstudiengangs mit verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten notwendig erscheint. Die Gutachter begrüßen noch einmal ausdrücklich diese Entwicklung, zumal die gestiegenen Zielzahlen im Bachelorstudiengang eine höhere Lehrkapazität erfordern. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auch noch einmal darauf hin, dass eine zusätzliche Lehrkraft für besondere Aufgaben, die anhaltend hohe Zahl an Lehrbeauftragten reduzieren könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Finanzierung der Programme erfolgt über Landes- und Drittmittel. Der Hochschulpakt, über den bisher zusätzliche Gelder verfügbar waren, läuft aus und muss neu verhandelt werden. Die Mittelverteilung innerhalb der Hochschule erfolgt über bestimmte Kennzahlen an die Fachbereiche, wobei die Studierendenzahl den größten Einfluss hat. Die Fachbereiche entscheiden über den Einsatz der Mittel selbst. Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter während des Audits in Augenschein.

### **Bewertung**

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für beide Programme gesichert. Während der Begehung gewinnen die Gutachter einen positiven Eindruck von der Laborausstattung. Nach dem Bezug eines sanierten und umgenutzten Bestandsgebäudes mit Atelierräumen auf dem Hauptcampus der FH Erfurt ist die räumliche Ausstattung im Masterstudiengang angemessen, im Bachelorstudiengang bestehen aus Sicht der Fakultät noch Defizite. Zum Teil stehen sehr gute studentische Arbeitsräume zur Verfügung, die auch Gruppenarbeiten ermöglichen. Dies wird auch von Studierenden bestätigt, aus deren Sicht die Zugänglichkeit der Arbeitsplätze bis 22 Uhr grundsätzlich ausreichend ist.

Den Studierenden bietet die Modellwerkstatt eine sehr gute Unterstützung bei der Erstellung eigener Modelle. Die Plotterausstattung und deren Zugänglichkeit bewerten die Gutachter ebenfalls als gut.

Für die Gutachter nachvollziehbar sehen die Studierenden und auch die Programmverantwortlichen allerdings die verkehrstechnische Verbindung zwischen den Räumen der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung und den studentischen Arbeitsräumen weniger positiv, da hier keine Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr besteht und das Wegesystem für Fuß- Fahrradverkehr stark verbesserungswürdig ist. Die Gutachter würden daher begrüßen, wenn die FH Erfurt hier Maßnahmen ergreifen würde, z. B. in Form eines Schuttledienstes zur Anbindung der Arbeitsräume an die Lehrveranstaltungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Hochschule setzt neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten als Prüfungsformen ein.

### **Bewertung**

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Pro Semester sind durchgängig 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt.

Alle Module sind auf ein Semester angelegt und werden ganz überwiegend mit nur einer Prüfung abgeschlossen. In allen Projekten sind mit der Projektarbeit und deren Präsentation jeweils zwei Leistungen zu erbringen, die in die Modulnote einfließen.

Prüfungen werden während des zweiwöchigen Prüfungszeitraums durchgeführt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Prüfung angeboten wird, angetreten werden.

#### **Bewertung**

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang nicht mehr als drei Klausuren pro Semester anfallen. Die Abgabetermine für die Projektarbeiten werden nach Aussage der Studierenden zeitlich koordiniert, so dass keine zeitlichen Überschneidungen zu Klausuren entstehen. Im Masterstudiengang werden die beiden Expertisen, in denen die Studierenden drei von fünf Seminaren auswählen, Teilprüfungen für die einzelnen Seminare durchgeführt.

Da gleichzeitig aber die beiden vorgesehenen Wahlmodule nicht abgeprüft werden, ergeben sich inklusive der Projekte in keinem der Semester mehr als fünf Prüfungen. Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern in beiden Programmen angemessen.

Laut Aussage der Studierenden gibt es nahezu keine Nicht-bestandenen Prüfungen in den Projekten, so dass sich Wiederholungsprüfungen fast ausschließlich auf Klausuren beziehen. Daher kommt es auch bei zusätzlichen Wiederholungsprüfungen nicht zu Prüfungsanhäufungen in dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum.

Die Prüfungsorganisation ist aus Sicht der Gutachter somit gut auf die Unterstützung der Studierbarkeit abgestimmt.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Offenkundig fühlen sich die Studierenden in den kleinen Studiengängen, in denen sie den Lehrenden namentlich bekannt sind, sehr gut unterstützt und sprechen von einem vertrauten Verhältnis zu den Lehrenden.

Diese positiven Eindrücke werden durch die im Audit genannten Studienstatistiken bestätigt. In beiden Programmen ist die Zahl der Studienabbrecher sehr gering und im Bachelorstudiengang befinden sich im Schnitt 95% der Studierenden in der Regelstudienzeit. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ist im Masterprogramm mit durchschnittlich 82% geringer, was in den ganz überwiegenden Fällen darauf zurückzuführen ist, dass die Studierenden das Studium strecken, um weitergehende Erfahrungen zu machen, z.B. durch eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes oder durch die Belegung zusätzlicher Module.

Aus Sicht der Gutachter fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte insgesamt die Studierbarkeit des Studienprogramms in Bezug auf die von der Hochschule zu beeinflussenden Rahmenbedingungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6**

Nicht relevant.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 ThürStAkkVVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

## **Dokumentation**

Sowohl der Bachelorstudiengang als auch der konsekutive Masterstudiengang sind in Anlehnung an die Richtlinien für die Architektur- und Planungsstudiengänge des Akkreditierungsverbundes für die Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) entwickelt worden. Die Lehrinhalte sind hierbei für den Bachelorstudiengang und für den Masterstudiengang qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und besonders im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben konzipiert worden.

Die Erlangung der beruflichen Kernkompetenzen des konzeptionellen Entwerfens als interdisziplinärer, integrativer Prozess der Koordinierung kreativer, kultureller, sozialer und wissenschaftlicher Anforderungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung umweltbezogener und ökonomischer Anforderungen sowie der Erwerb von Prozess- und Managementfertigkeiten und interkulturellen Kompetenzen sind den Studiengängen konzeptionell als Schwerpunkte zugrunde gelegt.

Während der Bachelorstudiengang vor allem grundlegendes Fachwissen und Methodenkompetenzen im Fokus hat und dies neben dem Projektstudium verbunden mit einer hohen Anzahl seminaristischer Veranstaltungen erarbeitet wird, wird im Masterstudiengang Bezug genommen auf aktuelle Strömungen und Entwicklungen des Berufsfeldes der Stadt- und Raumplanung.

## **Bewertung**

Die Gutachter sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gewährleistet an. Die Universität lässt aus ihrer Sicht erkennen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula zukünftig kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dabei sind die Gutachter überzeugt, dass die Fachbereiche den nationalen fachlichen Diskurs einbeziehen und über die internationalen Forschungseinbindungen der Lehrenden auch internationale Entwicklungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ausdrücklich die Berücksichtigung des ASAP Referenzrahmens bei der Gestaltung der Programme.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

Nicht relevant.

## **Studienerfolg (§ 14 ThürStAkrVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

## **Dokumentation**

Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FH Erfurt eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene schafft und sichert die Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Von zentraler Ebene aus unterstützt das Zentrum für Qualität die dezentrale Qualitätsarbeit, die Kommission prüft sie im Rahmen der Qualitätsberichte. Die dezentrale Ebene in den Fakultäten mit ihren Prodekanen und Studienkommissionen ist zuständig für die inhaltliche Untersetzung und Umsetzung.

Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FH Erfurt geregelt.

Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studierenden führt die Fachhochschule in jedem Semester Befragungen unter allen Erstsemestern durch.

In jedem Semester wird etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys.

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt jährlich durch die Fachhochschule Erfurt. Alle Absolventinnen und Absolventen werden ein Jahr nach ihrem Hochschulabschluss zum Studien- und Berufsverlauf sowie zu den Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten für den weiteren Lebensweg und den Berufserfolg befragt.

Die Studiengangs-Evaluation, die im Vorfeld der Re-Akkreditierung durchgeführt wurde, bewertet die Organisation und Abläufe in einem Studiengang aus Sicht Studierender in einem größeren Zusammenhang

Auf Klausurtagungen der Fachrichtung und in den Sitzungen der Studienkommission wird regelmäßig das Gesamtkonzept der Studiengänge auf Basis der Evaluationen, des jährlichen Datenreports für die Fachrichtung und des sonstigen Feedbacks erörtert und weiterentwickelt. Unter Gesamtkonzept versteht die Fachrichtung hier die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten aber auch ihre strategische Ausrichtung sowie deren Umsetzbarkeit für die Lehrenden. Zudem beteiligen sich die Lehrenden am inhaltlichen Diskurs über die Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Fachrichtung.

Die beschlossenen Maßnahmen werden den Studierenden in der folgenden Studienkommissionssitzung mitgeteilt und – soweit erforderlich – auch per Mail kommuniziert. In den folgenden Evaluationen wird darauf geachtet, dass der Erfolg der implementierten Maßnahmen geprüft wird.

## **Bewertung**

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt von der Evaluationskultur, die in der Fachrichtung gelebt wird. Besonders begrüßen sie, dass die Lehrenden mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen ein von der Evaluation unabhängiges Feedbackgespräch führen. Eine Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrevaluation an die betroffenen Studierenden in mündlicher Form ist hingegen nicht möglich, weil die Lehrevaluation zum Semesterende durchgeführt wird. Angesichts der sonstigen engen Kontakte zu den Lehrenden, halten die Studierenden die institutionelle Lehrevaluation aber fast für überflüssig, weil sie genügend weitere Rückkopplungsmechanismen haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 ThürStAkrVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Hochschule hat seit 2015 einen Gleichstellungsplan zur Umsetzung des Leitbildes der Hochschule im Bereich Gleichstellung der Geschlechter.

Parallel zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter unterstützt die Fachhochschule Erfurt die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte. Seit 2008 hat die Hochschule das Label „Familiengerechte Hochschule“.

Zu den etablierten Maßnahmen gehört u. a. das Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie als zentrale Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte. Weiterhin steht Studierenden und Beschäftigten stundenweise eine flexible Kinderbetreuung auf dem Campus zur Verfügung.

Die Fachhochschule Erfurt hat einen Aktionsplan „FH Erfurt - Hochschule der Inklusion“ im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aufgestellt, dessen geplante Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen, oder Behinderung ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

#### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Hochschule in angemessener Form Studierende in besonderen Lebenslagen und fördert intensiv die Geschlechtergerechtigkeit. Dass die Hochschule keine direkten Unterstützungsangebote für Studierende mit Migrationshintergrund vorhält, ist für die Gutachter nachvollziehbar angesichts eines Ausländeranteils im unteren einstelligen Prozentbereich im Land Thüringen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 ThürStAkkVO)**

Nicht relevant.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkVO)**

Nicht relevant.

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 ThürStAkkVO)**

Nicht relevant.

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:]

#### **Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses beschließt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung:

Akkreditierung ohne Auflagen:

Die Akkreditierungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

Empfehlung 1 (*ThürStAkkrVO* § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) Es wird empfohlen, die Sprachausbildung in dem Programm zu überprüfen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO) vom 5. Juli 2018*

### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Christian Diller, Justus-Liebig-Universität Gießen; Dr. Martin Rumberg, Technische Universität Kaiserslautern*

Vertreter der Berufspraxis: *Dr. Harald Kissel, Ehem. Stadtplanungsamt Darmstadt*

Vertreter der Studierenden: *Kai Zасhel, Universität Leipzig*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung

Erfolgsquote	93% (über vier Jahre)
Notenverteilung	2,0 in den letzten drei Jahren
Durchschnittliche Studiendauer	6,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	Ca. 40% Frauen und 60% Männer

#### Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung

Erfolgsquote	98% (über vier Jahre)
Notenverteilung	1,76 in den letzten drei Jahren
Durchschnittliche Studiendauer	5,1 Semester
Studierende nach Geschlecht	Jeweils ca. 50%

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Studiengang 01 Bachelor Stadt- und Raumplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.07.2019
Erstakkreditiert am: durch ACQUIN:	23.09.2008
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore, Bibliothek

#### Studiengang 02 Master Stadt- und Raumplanung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.02.2019
---------------------------------------	------------

---

Eingang der Selbstdokumentation:	16.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.07.2019
Erstakkreditiert am: durch ACQUIN:	23.09.2008
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, Labore, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag